

Die Universität Bayreuth ist eine forschungsorientierte Universität mit international kompetitiven und interdisziplinär ausgerichteten Profildern in Forschung und Lehre. An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt erstmals eine

W3-Professur (Lehrstuhl) für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Technikrecht

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen neben dem Bürgerlichen Recht und dem Wirtschaftsrecht insbesondere das Technikrecht (z.B. Recht der neuen Technologien, Technologieverträge, Datenschutz und -sicherheit, Produkthaftungsrecht, Patentrecht) in Forschung und Lehre vertreten. Es wird eine aktive Mitwirkung im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ erwartet, der gemeinsam mit der Fakultät für Angewandte Naturwissenschaften durchgeführt wird. Dieser Studiengang hat das Ziel, Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften zu vermitteln. Die auf dem Gebiet des Rechts zu vermittelnden Kenntnisse umfassen neben den Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und des Wirtschaftsrechts spezifisch technikrechtliche Themen. Die Bereitschaft zur Beteiligung am DFG-Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ und an interdisziplinären Forschungsprojekten in einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist erwünscht. Die Fakultät bietet ferner u.a. einen Staatsexamens-Studiengang (mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzqualifikation) für Juristen sowie verschiedene Bachelor/Master-Studiengänge in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomie an.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann in dringenden Fällen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen (vgl. auch Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG).

Die Universität Bayreuth strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Wissenschaftlicher Werdegang, Verzeichnis der Schriften und Lehrveranstaltungen) bis zum **15.01.2010** an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth, erbeten.